

## Selbsthilfeförderung durch die Krankenkassen ändert sich 2020

Der Anteil pauschaler Mittel steigt auf 70 Prozent

Der Bundestag hat das Terminservice- und Versorgungsgesetz, und somit auch eine Änderung der Selbsthilfeförderung durch die gesetzlichen Krankenkassen, beschlossen. Der Anteil der Pauschalförderung wird von 50 auf mindestens 70 Prozent erhöht. Damit soll gewährleistet werden, so die Begründung, dass die Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen eine ausreichende Basisförderung erhalten. Die Regelungen werden ab 2020 wirksam. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite [www.gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de](http://www.gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de) und auf den u.s. Folien von der BKK-Melitta Plus, die Herr Kauke auf dem letzten Gesamttreffen im November vorgestellt hat.

Wir möchten Sie an dieser Stelle auch darüber informieren, dass bei unserem Federführer für die Selbsthilfe-Förderung der örtlichen Krankenkassen – also der BKK Melitta Plus – die Ansprechpartner/-innen für die Projektförderung gewechselt haben. Seit Mai stehen Herr Lange und Frau Machlitt für Sie zur Verfügung:

Tobias Lange  
ServiceCenter: Minden  
[0571 9759-1196](tel:057197591196)  
[Tobias.Lange@bkk-melitta.de](mailto:Tobias.Lange@bkk-melitta.de)

Martine Machlitt  
ServiceCenter: Minden  
[0571 9759-1148](tel:057197591148)  
[Martine.Machlitt@bkk-melitta.de](mailto:Martine.Machlitt@bkk-melitta.de)

Wir bitten Sie, diesen Wechsel bei Ihren zukünftigen Anfragen/Projektanträgen zu berücksichtigen!